- 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden, wie in der Abwägungstabelle (Anlage Nr.7) vorgeschlagen, behandelt.
- 2. Der geänderte Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften "Metzgeräcker Süd" in der Fassung vom 14.02.2020 mit Planteil, Textteil und Begründung mit Umweltbericht vom 28.11.2019 werden gebilligt.
- 3. Die Änderung betreffenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gebilligt.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt aufgrund von Änderungen im Entwurf des Bebauungsplans und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften nach der Offenlage (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den aufgeführten und gekennzeichneten Änderungen durchzuführen. Die Dauer der Auslegung sowie die Frist zur Stellungnahme werden auf drei Wochen verkürzt.